

Durchführung von Schulungen nach DGUV Grundsatz 308-008 und Einweisungen nach DGUV Regel 100-500

Sehr geehrte Damen und Herren,

ab Mai 2020 sind wir in der Lage Schulungen / Einweisungen unter bestimmten Sicherheitsmaßnahmen durchzuführen. Derzeit können die Schulungen / Einweisungen nur in unserer *Zentrale in Schelklingen* stattfinden.

Allgemeine Sicherheitsmaßnahmen:

- Mindestabstand von 1,5 - 2 m muss eingehalten werden.
- Hände müssen beim Betreten des Gebäudes desinfiziert werden.
- Zur Vermeidung von weiteren Ansteckungen gilt während der gesamten Schulung eine Schutzmaskenpflicht. Die Schutzmaske muss von den Teilnehmern mitgebracht werden. Vor Ort sind keine Masken erhältlich.
- Es dürfen nur Personen teilnehmen, die keine Coronavirus-Symptome aufweisen.

Teilnehmeranzahl / Schulungsorte:

- Die Teilnehmeranzahl wird auf max. 5 Teilnehmer reduziert.
- Schulungsort ist ausschließlich unsere Zentrale in Schelklingen.

Verpflegung (gilt nur für DGUV Grundsatz 308-008):

- Jeder Teilnehmer erhält nach Anmeldung eine Verpflegungsliste, da für jeden Einzelnen ein individuelles Lunchpaket zusammengestellt wird. Diese Liste muss uns ausgefüllt 5 Tage vor Schulungsbeginn vorliegen. Sollte uns dies nicht vorliegen, wird das Lunchpaket von uns zusammengestellt.

Bitte beachten Sie:

- Wir nehmen uns das Recht heraus, Teilnehmer mit Coronavirus-Symptomen von der Schulung auszuschließen.
- Teilnehmer ohne entsprechende Schutzausrüstung können nicht an der Schulung teilnehmen und werden vom Gelände verwiesen.
- Bei den praktischen Einweisungen kann es zu zeitlichen Verzögerungen kommen.